

» Weshalb kommt es zum Rückstau aus dem Kanalnetz?

Bei stärkerem Regen gelangen erheblich höhere Mengen Abwasser in die Kanalisation als bei Trockenwetter. Weil die Dimensionen der Abwasserrohre und des gesamten Kanalnetzes begrenzt sind, kann es – abhängig von der örtlichen Situation – bei großen Wassermassen, beispielsweise ausgelöst durch einen Wolkenbruch, zu einem kurzfristigen Rückstau im Kanalnetz kommen. Dies wirkt sich dann auch auf die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen aus.

Wenn das Gebäude nicht gegen einen Kanalrückstau gesichert ist, können Keller und andere tiefliegende Räume überflutet werden. Dies betrifft aber auch andere tiefliegende Flächen, wie beispielsweise Hofflächen, Garageneinfahrten, Lichtschächte und Außentreppen. Das führt oft zu großen Schäden, für die Hauseigentümer nach geltendem Recht haften, sofern sie auf fehlende Rückstausicherungen zurückzuführen sind.

Die entsprechenden Bestimmungen finden Sie unter anderem in der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Hersbruck sowie in den Vorschriften DIN 12 056, DIN 1986 Teil 100 und DIN EN 1610. Im Einzelfall müssen auch die entsprechenden Vereinbarungen bei der Gebäudeversicherung beachtet werden.

» Weshalb wird das Kanalnetz nicht einfach größer dimensioniert?

Kein öffentliches Kanalnetz ist darauf ausgerichtet, große Wassermengen – wie bei einem Starkregen oder Wolkenbruch – sofort ableiten zu können. Andernfalls müssten alle Kanalrohre größer dimensioniert werden. Die daraus entstehenden Kosten würden die Bürger*innen über zu entrichtende Abwassergebühren unverhältnismäßig stark belasten, was wegen der geringen Häufigkeit dieser Ereignisse nicht vertretbar wäre. Die Kehrseite der Medaille: Rückstau kann bei bestimmten Wetterlagen und ungünstigen örtlichen Gegebenheiten durchaus vorkommen!

» Rückstau kann jeden Tag auftreten, nicht nur bei Regenwetter

Unabhängig vom Wetter kann ein Rückstau aber auch entstehen, wenn der öffentliche Kanal oder auch die private Leitung verstopft ist

Laut Entwässerungssatzung sind Sie als Grundstückseigentümer*in verpflichtet, alle Räume oder Außenflächen unterhalb der „Rückstauenebene“ – der höchsten Ebene, bis zu der das Wasser in der Entwässerungsanlage steigen kann – mit geeigneten Sicherungen zu schützen und diese regelmäßig zu warten, um sie betriebsfähig zu halten.

» Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?

Durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage mit Rückstauschleife oder (unter bestimmten Voraussetzungen) durch Rückstauverschlüsse können Sie sich zuverlässig gegen Rückstau schützen. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

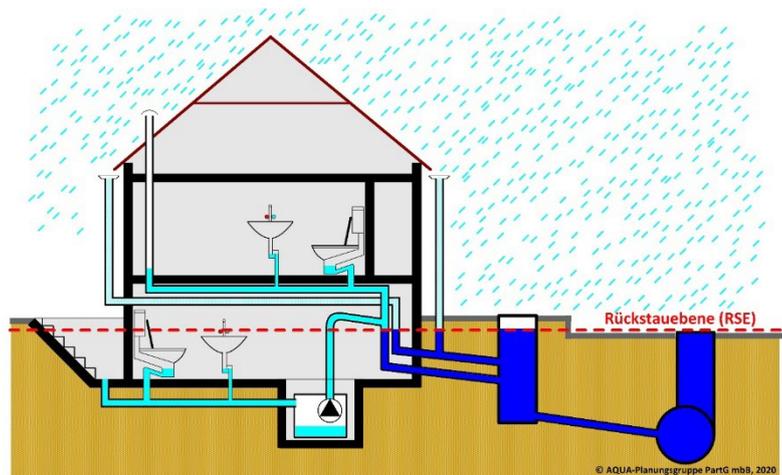
Hebeanlagen: Der Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene ist der sicherste Schutz. Die Hebeanlage pumpt auch bei Rückstau das Abwasser aus den tiefliegenden Räumen in die öffentliche Kanalisation.

Rückstauverschlüsse: Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können mit Rückstauverschlüssen nach DIN EN 13564-1 abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig:

- » Bei untergeordneter Nutzung der Räume (keine Wohn- oder Aufenthaltsräume, keine wesentlichen Sachwerte in den Räumen).
- » Wenn ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- » Wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

» **Folgenden Punkte müssen dabei besonders beachtet werden:**

1. Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse sind nur wirkungsvoll, wenn sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Bitte beachten Sie hierfür die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller.
2. Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen muss ungehindert ablaufen können. Der Rückstauverschluss darf niemals in den Anschlusskanal zur öffentlichen Kanalisation eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren. Dann kann das im Gebäude anfallende Abwasser nicht mehr abfließen und wird dann aus höher gelegenen Abläufen, zum Beispiel im Erdgeschoss, austreten.



3. Wenn bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind diese Deckel druckwasserdicht auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene zuverlässig dicht sein.
4. WC-Anlagen in den Kellergeschossen dürfen nur mit Hebeanlagen abgesichert werden. Rückstauverschlüsse oder Rückstaudoppelverschlüsse sind hier nicht zulässig.
5. Bäder und Duschen in Kellergeschossen sind nur schwierig mit Rückstausicherung zu versehen. In der Regel sind Hebeanlagen notwendig.
6. Kellerabgänge (Treppen im Freien zum Kellergeschoss) können am unteren Teil vor der Kellertüre mit einem Bodeneinlauf und einer Rückstausicherung versehen werden, wenn kein erheblicher Oberflächenwasserzulauf vorhanden ist und wenn die sich hier angesammelte Niederschlagswassermenge durch eine Schwelle vom Keller abgehalten wird.
7. Drainagen um ein Kellergeschoss dürfen nicht an einen Mischwasserkanal bzw. Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Ein Rückstau aus dem Kanal würde auch in die Drainage zurückstauen und den Keller durchfeuchten.

» **Genehmigungspflicht**

Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, wie zum Beispiel der Einbau eines Rückstauverschlusses oder einer Abwasserhebeanlage, müssen von den Stadtwerken Hersbruck genehmigt werden.

» **Noch Fragen? - Ihre Ansprechpartner vor Ort:**

Stadtwerke Hersbruck
Dr. Maximilian Huber, Danijel Sambolek
Telefon 09151 8197-145
E-Mail kanal@stadtwerke-hersbruck.de